

Antrag auf familienfördernde Leistungen

Anspruchsberechtigter Personenkreis

- a) kinderreiche Familien mit einem begrenzten Familieneinkommen. Als kinderreich gelten Familien mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren. Kinder über 18 Jahre werden berücksichtigt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden und über kein eigenes Einkommen verfügen (Bafög und Ausbildungsvergütung gelten als Einkommen).
- b) Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger und Leistungsempfänger nach dem SGB II in begründeten Fällen ab dem 1. Kind für die Leistungen der Ziff. 1 – 3, 5 – 7 und 9.
- c) Familien mit einem Kind oder zwei Kindern werden in die gemeindlichen Leistungen der Ziffer 2b) einbezogen.
- d) Familien mit 2 Kindern und einem begrenzten Familieneinkommen ab dem 1. Kind für die Leistungen der Ziffer 9.

Für die Gewährung der Familienförderung gelten folgende Einkommensgrenzen:

Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für	Alleinstehende personensorgeberechtigte Elternteile	Personensorgeberechtigte Elternpaare bzw. verh. Personensorgeberechtigte Elternteile
2 Kinder	--	42.400 €
3 Kinder	30.800 €	44.200 €
4 Kinder	32.400 €	46.000 €

Für jedes weitere Kind, für das Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden, erhöht sich die Grenze um 1.400 €.

Als Familieneinkommen gilt die Summe der Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Dem Antrag ist der Lohnsteuer- bzw. Einkommensteuerbescheid des vorletzten Jahres beizufügen.

Antragsteller

Name

Straße und Hausnummer

Bankverbindung: IBAN

Telefonnummer

E-Mail

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren

Anzahl der Kinder über 18 Jahren, in Ausbildung ohne eigenes Einkommen

Name, Vorname, Geb.-Datum

Kind _____

Kind _____

Kind _____

Kind _____

Kind _____

Kind _____

Begründung des Antrages von Alleinerziehenden, Sozialhilfeempfänger und Leistungsempfänger nach dem SGB II

Familienfördernde Leistungen

- Familienpass ausgestellt/verlängert
- Zuschuss zur Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserkanalisation
- Hallenbadkarte
- Freibadjahreskarte
- Schul- und Lernmittelbeihilfe
- Kindergarten-Elternbeitrag

Sofern sich die Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung im Laufe des Jahres ändern, werde ich der Gemeinde Hagen a.T.W. dieses unverzüglich mitteilen.

Unterschrift